

Jahresbericht 2022

Bundesamt zur Korruptionsprävention
und Korruptionsbekämpfung (BAK)



Jahresbericht 2022

Bundesamt zur Korruptionsprävention
und Korruptionsbekämpfung (BAK)

Wien, 2023

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Jahresberichte des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) der Jahre 2020 und 2021 waren stark von den Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geprägt. Umso mehr freuen wir uns, für 2022 wieder einen Jahresbericht vorstellen zu können, in dem über Präventionsveranstaltungen und Schulungen berichtet werden kann.

Das BAK hat mittlerweile seine Korruptionspräventionsarbeit wieder intensiviert und wird sie 2023 vor dem Hintergrund eines neuen Aktionsplanes zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie weiter ausbauen. Viele Aktivitäten, wie etwa jene des Integritätsbeauftragten-Netzwerks (IBN), konnten 2022 wieder aufgenommen werden. Einer der Aktionsschwerpunkte für 2023, der auf die Bewusstseinsbildung bei Schülerinnen und Schülern abzielt, wurde mit einem Schulevent im Dezember 2022 lanciert.

Die Ermittlungen im Korruptionsbereich waren von den pandemiebedingten Einschränkungen grundsätzlich nicht betroffen. Hier konnte auch 2022 in der üblichen professionellen Art und Weise gearbeitet werden. Einen Überblick über die diesbezüglichen Statistiken finden Sie ebenfalls in diesem Jahresbericht.

Mein kollegialer Dank gilt neuerlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAK, die auch in herausfordernden Zeiten ihre Aufgaben äußerst professionell und engagiert wahrnehmen.

In diesem Sinne hoffen wir, Ihnen einen informativen Überblick zum Jahresgeschehen 2022 zu bieten und auf diesem Weg zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung in Österreich beizutragen.

Dr. Otto Kerbl, MA

Direktor

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 1, 1010 Wien
+43 1 53126 906800
bak.gv.at
Autor:innen: BAK
Fotonachweis: BAK
Layout: BAK
Druck: BMI
Wien, 2023

Inhalt

Vorwort	3
1. Das BAK - Daten und Fakten	6
2. Das BAK und seine Strategie und Grundlagenarbeit	13
3. Das BAK österreichweit vernetzt	16
4. Das BAK und seine Schulungsmaßnahmen 2022	18
5. Das BAK und seine Veranstaltungen	23
6. Das BAK und ausgewählte Daten zum operativen Geschehen	25
7. Das BAK und seine internationale Vernetzung	36

1

Das BAK - Daten und Fakten

Das BAK – ein Kurzausschnitt

Das BAK und seine Organisationsstruktur

Kompakt in drei Abteilungen

Das BAK ist eine Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Es ist organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit in der Sektion III eingerichtet und direkt dem Leiter der Sektion III unterstellt. Im Berichtszeitraum war das BAK in drei Abteilungen mit wiederum jeweils drei Referaten untergliedert.

Die Kontaktstelle des BAK

Der „Single Point of Contact“ (SPOC) ist die Kontaktstelle des BAK. Bei ihm gehen unter anderem alle kriminalpolizeilichen Meldungen ein, die auf Zuständigkeit und die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen geprüft und zur weiteren Bearbeitung zugewiesen werden. Darüber hinaus widmet sich der SPOC dem Thema Sicherheit im BAK.

Ressourcen, Support und Recht

In der Abteilung 1 ist der gesamte Support für das BAK gebündelt. Das Aufgabengebiet reicht von Personal, Budget, Controlling, Fuhrparkmanagement, Logistik, Medienauswertungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie der Organisation von Veranstaltungen der betrieblichen Gesundheitsförderung über die IT-Infrastrukturverwaltung bis hin zu Beweissicherungen im IT-Bereich, Datenaufbereitung und Visualisierung, der statistischen Auswertung der Tätigkeiten im BAK, der rechtlichen Beratung des BAK sowie der laufenden Betreuung und Weiterentwicklung des internen Compliance-Management-Systems.

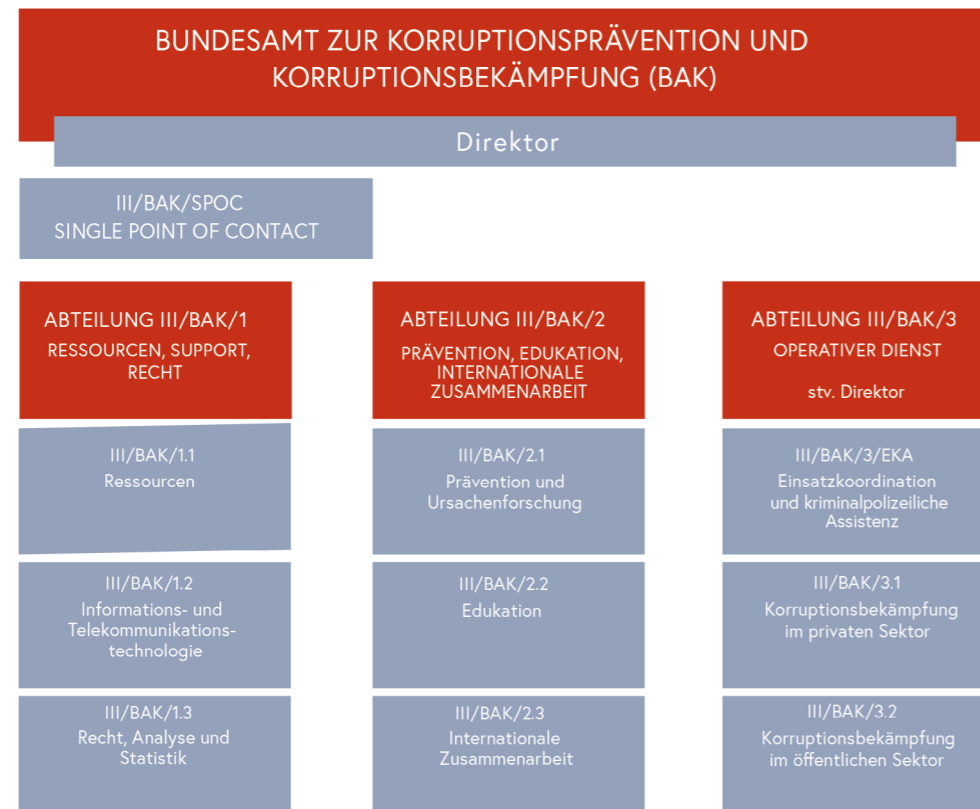
Prävention, Edukation und Ursachenforschung

Die Abteilung 2 des BAK ist unter anderem für die Korruptionsprävention und Ursachenforschung verantwortlich. Dies beinhaltet Präventionsarbeit im gesamten öffentlichen Dienst, die Durchführung von Studien sowie den wissenschaftlichen Austausch und die Betreuung von externen Projekten, wie der nationalen Anti-Korruptionsstrategie. Weitere Aufgabengebiete der Abteilung 2 sind die Edukation, die insbesondere die Betreuung des österreichweiten IBN und die Abhaltung von Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen inner- und außerhalb des Ressorts umfasst sowie die internationale Zusammenarbeit und die damit verbundene Betreuung diverser Anti-Korruptions-Gremien und Pflege des bilateralen Austausches. Im internationalen Bereich ist auch das EPAC/EACN-Sekretariat angesiedelt.

Unterstützung bei der Edukationsarbeit leisten die sogenannten Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) in den einzelnen Landespolizeidirektionen, die in Abstimmung mit dem BAK Vorträge und Weiterbildungen zur Korruptionsprävention in ihrem jeweiligen geografischen Tätigkeitsbereich erbringen und somit – auch aufgrund der Einsparung von Dienstreisen – zur Ressourcenschonung beitragen.

Der operative Dienst

In der Abteilung 3 findet die operative Fallarbeit des BAK statt. Hier werden sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungen in den Bereichen allgemeine Korruptionsdelikte, Amtsdelikte und interne Angelegenheiten durchgeführt. In den beiden Referaten „Korruptionsbekämpfung im privaten Sektor“ und „Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor“ werden die Ermittlungen von erfahrenen Case Ownern geführt, die je nach Umfang des Aktes von zum Teil dienstzugehörigen Ermittlerinnen und Ermittlern unterstützt werden. Die Einsatzkoordination und kriminalpolizeiliche Assistenz (EKA) koordiniert die Einsätze, nimmt operative Fallanalysen vor und ist in der Vermögensabschöpfung tätig.



BAK Organigramm Stand 31.12.2022

Das BAK und seine rechtlichen Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G), das mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten ist, bildet die Rechtsgrundlage für das BAK.

Sicherheits- und kriminalpolizeiliche Zuständigkeiten des BAK

Gemäß § 4 Abs. 1 BAK-G ist das BAK bundesweit für sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten wegen folgender strafbarer Handlungen zuständig:

1. Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB),
2. Bestechlichkeit (§ 304 StGB),
3. Vorteilsannahme (§ 305 StGB),
4. Vorteilsannahme zur Beeinflussung (§ 306 StGB),
5. Bestechung (§ 307 StGB),
6. Vorteilszuwendung (§ 307a StGB),
7. Vorteilszuwendung zur Beeinflussung (§ 307b StGB),
8. Verbotene Intervention (§ 308 StGB),
- 8a. Verletzung des Amtsgeheimnisses (§ 310 StGB),
- 8b. Verstöße gegen § 18 Informationsordnungsgesetz,
9. Untreue unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder unter Beteiligung eines Amtsträgers (§§ 153 Abs. 3, 313 oder iVm § 74 Abs. 1 Z 4a StGB),
- 9a. missbräuchliche Verwendung von Mitteln und Vermögenswerten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union (§ 168d StGB),
10. Geschenkannahme durch Machthaber (§ 153a StGB),
11. wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b StGB) und schwerer Betrug (§ 147 StGB) sowie gewerbsmäßiger Betrug (§ 148 StGB) aufgrund einer solchen Absprache,
12. Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten (§ 309 StGB),

13. Geldwäscherei (§ 165 StGB), soweit die Vermögensbestandteile aus einem in Z 1 bis 8, Z 9, Z 9a, Z 11 zweiter und dritter Fall und Z 12 genannten Vergehen oder Verbrechen herrühren, kriminelle Vereinigung oder kriminelle Organisation (§§ 278 und 278a StGB), soweit die Vereinigung oder Organisation auf die Begehung der in Z 1 bis 9a und Z 11 zweiter und dritter Fall genannten Vergehen oder Verbrechen ausgerichtet ist,

14. strafbare Handlungen nach dem StGB sowie nach den strafrechtlichen Nebengesetzen, soweit diese mit Z 1 bis 13 in Zusammenhang stehen und soweit diese über schriftlichen Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft vom Bundesamt zu verfolgen sind,

15. strafbare Handlungen nach dem StGB sowie nach den strafrechtlichen Nebengesetzen von öffentlich Bediensteten aus dem Ressortbereich des BMI, soweit diese über schriftlichen Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft vom Bundesamt zu verfolgen sind.

In den Fällen von Z 11 bis Z 13 BAK-G kommt eine Zuständigkeit des Bundesamts nur dann in Betracht, wenn die genannten Straftaten gemäß § 28 Abs. 1 2. Satz StGB (Ermittlung der höchsten Strafe) für die Bestimmung der Strafhöhe maßgeblich sind.

Die internationale Zusammenarbeit des BAK

Die internationale Zusammenarbeit des BAK im Rahmen seines Wirkungsbereichs ist ausdrücklich in § 4 Abs. 2 BAK-G geregelt. Die Zuständigkeit umfasst die Zusammenarbeit bei Ermittlungen im Rahmen der internationalen, polizeilichen Kooperation und Amtshilfe in den in § 4 Abs. 1 BAK-G genannten Fällen sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und internationalen Einrichtungen im Bereich der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen, insbesondere den Austausch von Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Die Korruptionspräventionsarbeit des BAK

Im Bereich der Korruptionsprävention hat das Bundesamt den gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 3 BAK-G), im Rahmen der Erforschung und Analyse von Korruptionsphänomenen Erkenntnisse über deren Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung zu gewinnen und diese in geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Dabei obliegt dem BAK die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeiten des Einzelnen, insbesondere von Gebietskörperschaften, sich über Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung Kenntnis zu verschaffen und ein entsprechendes Bewusstsein zu bilden.

Meldepflicht und Melderecht

§ 5 BAK-G legt sowohl eine Meldepflicht als auch ein Melderecht fest. Die Sicherheitsbehörden oder -dienststellen, die von einer Straftat im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 bis 15

BAK-G Kenntnis erlangen, haben diese unbeschadet ihrer Berichtspflichten nach der Strafprozessordnung unverzüglich schriftlich dem BAK zu berichten (Meldepflicht). Kein Bundesbediensteter darf zudem davon abgehalten werden, einen Verdacht oder Vorwurf im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 bis 15 BAK-G auch direkt und außerhalb des Dienstweges an das BAK zu melden (Melderecht).

Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

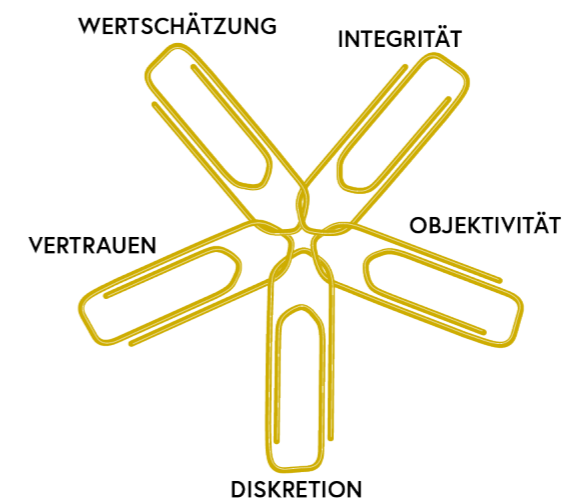
Gesetzlich geregelt (§ 6 BAK-G) ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen. Das BAK kann aus Zweckmäßigkeitsgründen andere Sicherheitsbehörden und -dienststellen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen (§ 6 Abs. 2 BAK-G) oder die Durchführung von Ermittlungen an andere zuständige Sicherheitsbehörden und -dienststellen übertragen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, nicht besteht (§ 6 Abs. 3 BAK-G).

Rechtsschutz

Als besondere Rechtsschutzeinrichtung ist eine unabhängige und weisungsfreie, der Amtsverschwiegenheit unterliegende Rechtsschutzkommission eingerichtet, die aus dem Rechtsschutzbeauftragten nach § 91a SPG und zwei weiteren Mitgliedern besteht. Sie hat ihr zur Kenntnis gebrachten, nicht offenkundig unbegründeten Vorwürfen gegen die Tätigkeit des BAK nachzugehen, soweit den Betroffenen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Die Rechtsschutzkommission erstattet dem Bundesminister für Inneres jährlich einen Bericht über ihre Aufgabenwahrnehmung. Außerdem hat die Rechtsschutzkommission die Möglichkeit, Empfehlungen an den Innenminister sowie an den BAK-Direktor zu richten (§§ 8 und 9 BAK-G).

Das BAK und sein Leitbild

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK haben sich in ihrer Arbeitsweise den folgenden Werten verschrieben:



Grafik Grundwerte

Das BAK und sein Compliance-Management-System

Seit bereits sieben Jahren verfügt das BAK über ein eigenes und wirksames Compliance-Management-System.

Im vergangenen Jahr hat sich besonders gezeigt, wie wichtig es ist, dass ein Compliance-Management-System und seine Komponenten (Risikomanagement, Kommunikationsplattform etc.) flexibel, anpassbar und vor allem ausbaufähig sind.

Im vergangenen Jahr wurde aufgrund der Pandemie die bereits laufende Digitalisierung weiter verstärkt und Prozesse so optimiert und gestaltet, dass sie auch online funktionieren. Nach der Pandemie galt es nun, das Beste aus „online“ und „offline“ herauszuholen und so zu kombinieren, dass im geregelten Dienstbetrieb das Beste aus beiden Formen genutzt wird, im Fall des Falles aber auch rasch auf online bzw. hybrid umgestellt werden kann.

Im Bereich des Risikomanagementsystems lag der Schwerpunkt 2022 darauf, die Aktualität der bestehenden Risiken und der Maßnahmen zu überprüfen sowie allfällige neue Risiken zu identifizieren und neue Maßnahmen bei zu behandelnden Risiken zu erarbeiten.

Im Rahmen der Evaluierung, die im Sommer 2022 stattfand, wurden zudem neue Maßnahmen durch die zuständigen Akteure erarbeitet, die der Risikominimierung dienen.

Einen Einblick in das Compliance- und Risikomanagementsystem gewährt der Compliance-Tätigkeitsbericht. Darin berichtet das BAK, durch welche Maßnahmen das Compliance-Management-System des BAK der Anforderung einer strukturierten, kontinuierlichen Verbesserung gerecht wird, andererseits enthält er Informationen zu relevanten Änderungen, die das System betreffen, sowie Beiträge zu Themen, mit denen das Bundesamt aufgrund seiner Expertise befasst ist bzw. wurde.



2 Das BAK und seine Strategie und Grundlagen- arbeit

Evaluierung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie und der Aktionspläne

Österreichs Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) bildet den Rahmen für die Prävention von Korruption und die Förderung von Integrität im öffentlichen Sektor, einschließlich der Strafverfolgungsbehörden. Die Strategie umfasst Integritätsförderung und Korruptionsprävention in allen Bereichen, von der öffentlichen Verwaltung über den Unternehmenssektor bis hin zur Zivilgesellschaft.

Wie in der NAKS festgelegt, sollten die gesetzten Ziele in einem Zweijahreszyklus von 2019 bis 2020 operationalisiert werden. Die Pandemie führte zu einer Verzögerung der Umsetzung der NAKS und der im NAKS-Aktionsplan für 2019-2020 vorgesehenen Maßnahmen. Zahlreiche Veranstaltungen, Workshops und Schulungen im Zusammenhang mit dem Integritätsbeauftragten-Netzwerk sowie den Edukationsmaßnahmen konnten vom BAK aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Teilweise wurden diese in virtueller bzw. hybrider Form abgehalten oder mussten verschoben bzw. abgesagt werden.

In der 29. Sitzung des behördenübergreifenden Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung im April 2019 wurde beschlossen, dass nach Abschluss des ersten Zyklus eine Evaluierung der Aktionspläne 2019-2020 stattfinden soll, bevor der nächste Zyklus mit der Festlegung neuer Maßnahmen für den Aktionsplan beginnt.

Das BAK erarbeitete einen Ansatz zur Evaluierung der Operationalisierung der Einzelmaßnahmen anhand von qualitativen und quantitativen Indikatoren. Die Kombination aller Indikatoren ermöglicht eine objektive und zielgerichtete Evaluierung. Dieser Ansatz wurde den beteiligten Institutionen im Juli 2021 in einer virtuellen Präsentation vorgestellt.

Der Evaluierungsansatz basiert auf einer einfachen, einheitlichen und standardisierten Vorgehensweise und führt dadurch zu einer aussagekräftigen Beurteilung der Einzelmaßnahmen, aber auch der NAKS in ihrer Gesamtheit. Das BAK orientierte sich bei der Ausarbeitung des Ansatzes auch an internationalen Standards, insbesondere den Vorgaben für die Umsetzung der Prinzipien der Empfehlung des Rates der OECD zu Integrität im öffentlichen Leben. In weiterer Folge unterstützte das Team des BAK die teilnehmenden Institutionen bei der selbstständigen Erarbeitung der Indikatoren und der Durchführung der Evaluierung.

Mit der Evaluierung soll die Informationsgrundlage für die Weiterentwicklung der Aktionspläne 2023-2024 geschaffen werden. Die Präsentation des Evaluierungsendberichts erfolgte im Oktober 2022 bei der 35. Sitzung des behördenübergreifenden Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung (KzK). Bis Frühjahr 2023 sollen dem KzK eine überarbeitete Strategiebeschreibung der NAKS sowie ein überarbeiteter Aktionsplan vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang traf sich in regelmäßigen Abständen eine Fachgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, des Bundesministeriums für Justiz und des BAK.

3

Das BAK österreichweit vernetzt

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) im Jahr 2022

Integrität war und ist ein wesentliches Grundprinzip einer ordnungsgemäßen öffentlichen Verwaltung. Obwohl wir in Österreich bereits sehr hohe Standards bei der Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption haben, soll integrires Verhalten noch stärker als bisher im Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Sektors als grundlegendes Element zur Förderung der Integrität, Zuverlässigkeit und Effizienz verankert werden.

Dazu wurde in den vergangenen Jahren, auch gefördert durch die EU, das IBN aufgebaut. Durch den Erfahrungsaustausch und die Schulungen im Netzwerk wurde ein wesentlicher Beitrag geleistet, dass in Institutionen und Organisationen konkrete Compliance-Regeln erstellt oder vorhandene Compliance Systeme überarbeitet und modernisiert werden konnten. Auch 2022 trug das in den IBN-Grundausbildungslehrgängen erworbene Wissen dazu bei, dass in verschiedensten Organisationseinheiten und Institutionen auf Bundes- und Landesebene neue bzw. zusätzliche Compliance-Officer bestellt oder auch eigene Compliance-Abteilungen geschaffen werden konnten.

Unter Zuhilfenahme von Newsletter-Zusendungen an die bestehenden IBN-Mitglieder im Netzwerk sowie an daran interessierte Personen versteht das BAK seine IBN-Kernaufgabe „Die Förderung von Integrität mit Leben zu befüllen“ als Serviceleistung.

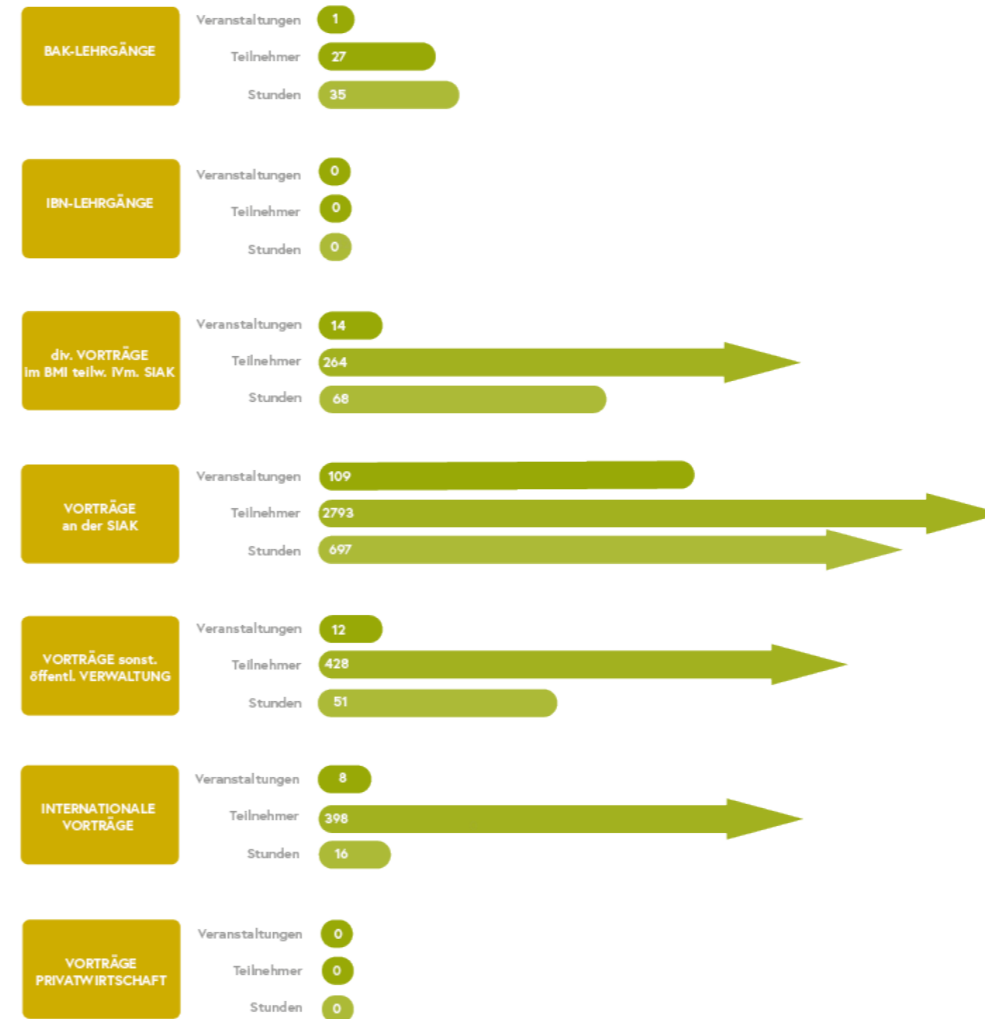
Da ab dem Sommer 2022 die umfangreichen COVID-19-Schutzmaßnahmen aufgehoben wurden, startete das BAK im Herbst 2022 die Vorbereitungen für den 8. IBN-GAL im Frühjahr 2023.



4

Das BAK und seine Schulungsmaßnahmen 2022

Wissensvermittlung – ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit



Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten die bis Mitte 2022 geplanten und organisierten BAK-eigenen Veranstaltungen nicht in üblicher Form abgehalten werden. Unter Einhaltung vorgesehenen COVID-19-Schutzmaßnahmen und durch den verstärkten Einsatz von Fernlehre-Tools war es dem BAK möglich, Bildungsmaßnahmen für Grundausbildungs- und Laufbahnkurse an der SIAK umzusetzen. Ab dem Spätsommer 2022 konnten wieder umfangreichere Veranstaltungen durchgeführt werden. Dadurch sind die Vortragszahlen gegenüber den vergangenen beiden Jahren wieder deutlich gestiegen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2022 bei 144 Vortragsveranstaltungen (= 867 Vortragsstunden) 3.910 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung geschult.

Seit Bestehen des Bundesamtes (Februar 2010) besuchten insgesamt über 42.300 Personen die Schulungs- und Informationsveranstaltungen des BAK.

Die größte Zielgruppe mit 2.104 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei 88 Veranstaltungen stellt nach wie vor die Polizeigrundausbildung (PGA E2b und PGA für den grenzpolizeilichen Einsatz) dar. Für den Bereich der E2a-Grundausbildung konnten österreichweit an den Standorten der Bildungszentren 17 BAK-Vorträge abgehalten werden, wobei 583 Exekutivbedienstete als künftige Führungskräfte geschult wurden.

Für den Bereich des „Allgemeinen Verwaltungsdienstes“ (A1/v1, A2/v2 und ein gemeinsamer Kurs für A3/v3 und A4/v4) wurden 2022 insgesamt drei Vortragstage zu je acht Unterrichtseinheiten abgehalten. Insgesamt haben hier 78 Bedienstete des BMI teilgenommen.

Darüber hinaus hat das BAK an weiteren von der SIAK ausgerichteten Grundausbildungslehrgängen mitgewirkt und sowohl intern als auch BMI-weit im Rahmen von Schulungen und Seminaren Vorträge gestaltet.

Gut 80 Prozent der angeführten Vortragsleistungen, vorwiegend im Bereich der Polizeigrundausbildung, wurden 2022 von den Korruptionspräventionsbeamten (KPB unter der Fachaufsicht des BAK) wahrgenommen.

27. BAK-Fortbildungslehrgang

Nach fast drei Jahren pandemiebedingter Absenz konnte im September 2022 wieder ein BAK-Fortbildungslehrgang abgehalten werden, der um ein zusätzliches Ergänzungsmodul im Ausmaß von vier Lehrgangstagen im ersten Halbjahr 2023 erweitert wurde.

Insgesamt nahmen am „27. Fortbildungslehrgang“ 25 Bediensteten des BMI sowohl mit exekutivem Hintergrund als auch aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung teil.

Ihnen wurden Hintergründe und Mechanismen des Phänomens „Korruption“ sowie Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen vermittelt. Im Speziellen sollen Bedienstete aus dem Exekutivdienstbereich des BMI mit der Thematik vertraut gemacht werden, deren Tätigkeitsbereich einer besonderen Korruptionsgefährdung unterliegt, und damit die Basis für eine erhöhte Handlungssicherheit geschaffen werden. Konkrete Problemstellungen und Risikobereiche zu korruptionsimmanenten Sachverhalten werden in direktem Bezug zur öffentlichen Verwaltung und dem Exekutivdienst hergestellt und erlauben damit einen hohen Grad an Sensibilisierung der Bediensteten.



INTERAKTIVE LERNOBJEKTE DES BAK ALS EDUKATIONSMAßNAHME E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht“ für die Polizeigrundausbildung (PGA)

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) „Korruptionsstrafrecht PGA“ wurde vom BAK entwickelt und hat sich auch 2022 als effektives Schulungsinstrument bewährt. Es bietet nicht nur eine effektive Vorbereitung für die Präsenzphase in der Polizeigrundausbildung, sondern stellt überdies für alle Bediensteten ein wertvolles Nachschlagewerk für den theoretischen Teil des Korruptionsstrafrechtes dar. Darüber hinaus sollen die Polizeischülerinnen und -schüler durch die Fachinformationen auf einen einheitlichen Wissenstand gebracht werden und mittels Erwerbs eines Abschlusszertifikates über die Grundlage für die weiterführende Ausbildung verfügen. Die zukünftigen Exekutivbediensteten erlernen anhand des E-Learning-Moduls die zentralen Bestimmungen des Korruptionsstrafrechtes.

Die Steuerung der Maßnahmen und die Überprüfung des Wirkungsgrades werden mit Unterstützung der Bildungszentren der SIAK umgesetzt. Die Teilnehmer der Grundausbildungslehrgänge haben noch vor der Präsenzphase mittels Zertifikats den Abschluss der verpflichtenden und mittels E-Learning zu absolvierenden Vorbereitungsphase zu bestätigen. Im Berichtszeitraum haben von insgesamt 2.141 Bedienstete das Modul mit Zertifikat abgeschlossen.

E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht BFA“ im Rahmen der Kooperation für Compliance-Beratung und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) „Korruptionsstrafrecht für das BFA“ stellt eine der vier Säulen des umfassenden Konzeptes für Sensibilisierungsmaßnahmen im BFA dar und wurde eigens für das BFA entwickelt und implementiert. Zur Vorbereitung der Compliance-Grundschulungen und Unterstützung der Compliance-Vortragenden wurden vom Referat III/BAK/2.2 neben dem strafrechtlichen Theorieteil korruptionsstrafrechtlich relevante Fallbeispiele zu den Themenbereichen Bestechung im Asylverfahren, Vorteilsannahme bei Zusammenarbeit mit Dolmetschern oder Weitergabe von personenbezogenen Daten im Asylverfahren zusammengestellt.

Im Berichtszeitraum haben 247 Bedienstete des BFA dieses Modul mit Zertifikat abgeschlossen.

E-Learning-Modul „Verhaltenskodex BMI – UNSERE WERTE. UNSERE WEGE. Verhaltenskodex des Bundesministeriums für Inneres“

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) „Verhaltenskodex BMI – UNSERE WERTE. UNSERE WEGE.“ bietet neben der schriftlichen Lernunterlage „Verhaltenskodex BMI“

und der kürzeren Version "Verhaltenskodex to go" seit Juli 2018 eine Vertiefung der Inhalte Rechtsstaatlichkeit, Geschenkkannahme, Amtsverschwiegenheit, allgemeine Verhaltenspflichten, Social Media, Befangenheit, Nebenbeschäftigung sowie den richtigen Umgang miteinander.

E-Learning-Modul „Verhaltenskodex Öffentlicher Dienst – Die VerANTWORTung liegt bei mir – Eine Frage der Ethik“

Das E-Learning-Modul zum „Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst“ wurde Ende Dezember 2020 in den E-Campus der SIAK integriert und den BMI-Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung dieses Online-Trainings erfolgte unter Beteiligung des BAK im Rahmen der Erarbeitung des neuen Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst. Es macht die Bediensteten des BMI mit der Bedeutung eines Verhaltenskodex für ihre Arbeit im öffentlichen Dienst vertraut. Es sensibilisiert für die Folgen von Verstößen gegen die Verhaltensregeln und für mögliche dienst- und strafrechtliche Konsequenzen.

Edukation, Schulungen und Informationsveranstaltungen im internationalen Kontext

Insgesamt wurden von der BAK-Abteilung 2 (Internationale Zusammenarbeit) 2022 acht Schulungs- und Informationsveranstaltungen mit internationalem Kontext abgehalten, wobei knapp 400 Personen erreicht wurden.

Vortragsreihe Compliance, Integrität und Wertemanagement bei Landesbediensteten

Das Referat Prävention und Ursachenforschung bot auch 2022 Vorträge für interessierte Landesbedienstete an. Trotz der Pandemie war das Interesse groß, und es wurden Online-Vorträge zu den Themen „Einfluss der Corona Pandemie auf Compliance und Integrität in Organisationen“ und „Werte nachhaltig im Unternehmen/in der Organisation verankern“ sowie „Integrität und Wertemanagement im öffentlichen Dienst“ gehalten.

5 Das BAK und seine Veranstaltungen

Anti-Korruptions-Workshops in Schulen; Schülerevent des BAK in der BHAK10

„Korruption (be)trifft uns alle.“ Nach einer mehrjährigen Pause gaben das BAK und die Bundeshandelsakademie Wien 10 (BHAK10) den Startschuss für die Wiederaufnahme ihrer ursprünglich 2016 vereinbarten Kooperation, um Schulabsolventinnen und -absolventen mit einem maßgeschneiderten Anti-Korruptions-Workshop zusätzlich im Fachbereich Korruptionsprävention und Compliance zu qualifizieren. Den 150 jungen Erwachsenen bietet der Spezialworkshop die Möglichkeit, sich auf ihre persönliche Zukunft in Beruf und Studium noch professioneller vorzubereiten.

Bei diesem Schülerevent, das sich in acht spannenden und informativen Themenzirkeln (u.a. „Korruptions-Theater“, „IT-Forensik“, „BAK-Ermittlungsalltag“) untergliedert, beschäftigen sich die künftigen Unternehmerinnen und Unternehmer gemeinsam mit Expertinnen und Experten vom BAK im direkten Gespräch mit den zahlreichen Facetten zum Thema Korruption.

Mit diesem speziellen Angebot für Schülerinnen und Schüler der Sekundärstufe II wird eine altersadäquate Bewusstseinsbildung für Korruptionshandlungen mit ihren Konsequenzen ermöglicht. Mögliches Fehlverhalten soll dadurch vorab verhindert und Integrität gefördert werden. Die drei wesentlichen Säulen Bewusstseinsbildung, Konsequenzen für Fehlverhalten und die Förderung von Integrität bedeuten für Schulabsolventinnen und -absolventen einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil als künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in privatwirtschaftlichen Unternehmen sowie im öffentlichen Dienst.

Schülerworkshop HAK Waidhofen/Thaya

Am 23. und am 30. Mai 2022 fand ein Impulsvortrag zum Thema Korruption vor Schülerinnen und Schülern der beiden 4. Klassen der HAK Waidhofen/Thaya im dortigen Schulgebäude statt. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde erzählten die Schülerinnen und Schüler über ihre bisherigen Erfahrungen und Wahrnehmungen in Bezug auf Korruption.

Darauf aufbauend wurde über mögliche Korruptionsformen gesprochen. Seitens des BAK wurde der Ablauf vom Erstverdacht über die Ermittlungen bis hin zur Einleitung eines Strafverfahrens über die WKStA beschrieben.

Es folgte eine angeregte Diskussion über Korruptionsformen im internationalen Vergleich.

Zum Abschluss wurden die eigene Werthaltung und deren Beeinflussbarkeit von außen reflektiert.

6 Das BAK und ausgewählte Daten zum operativen Geschehen

Das BAK und der operative Dienst

Im BAK werden Ermittlungen zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten im Umfang der gesetzlich geregelten Zuständigkeit nach dem BAK-G in der Abteilung 3 (Operativer Dienst) geführt. Die Ermittlungshandlungen werden von erfahrenen Case Ownern sowie diesen zugewiesenen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern durchgeführt. Die Ermittlungsfälle werden den Referaten „Korruptionsbekämpfung im privaten Sektor“ und „Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor“ zugeteilt und dort je nach Erfordernis von kriminalpolizeilichen Ermittlerinnen und Ermittlern, Kriminalanalytikerinnen und -analytikern sowie auf Vermögensabschöpfung spezialisierten Ermittlerinnen und Ermittlern bearbeitet. Besonderen Stellenwert haben die zentrale Dokumentation sowie koordiniertes und zielgerichtetes Vorgehen bei der Umsetzung von kriminalpolizeilichen Maßnahmen.

Das Referat „Korruptionsbekämpfung im privaten Sektor“ bearbeitet strafrechtlich relevante Sachverhalte im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Deliktskatalog des BAK-G mit Bezug zur Privatwirtschaft. In zahlreichen Ermittlungsfällen wurden im Laufe des Jahres 2022 Abschlussberichte an die zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption sowie an die Staatsanwaltschaften erstattet. Nicht selten sind jedoch vor Erstattung von Abschlussberichten mehrere hundert Zwischen- und Anlassberichte zu verfassen. Auch die Zahl an durchzuführenden Vernehmungen kann sich im dreistelligen Bereich bewegen.

Beispielhaft wurden in einem Großstrafverfahren wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen und anderer Delikte die umfassenden Ermittlungen fortgeführt. Die Anzahl der beschuldigten, natürlichen Personen und Verbände bewegt sich dabei weiterhin im Bereich von mehreren Hundert, obwohl bereits eine große Zahl an Verfahren gegen einzelne Personen und Verbände abgeschlossen wurde. Die Ermittlungen erfolgen zudem in enger Kooperation mit der Bundeswettbewerbsbehörde.

Ein anderes Großstrafverfahren wegen Untreue und anderer Delikte konnte 2022 abgeschlossen werden. Die Ermittlungen erfolgten gegen zahlreiche beschuldigte, natürliche Personen und Verbände mit Auslandsbezug in acht anderen Staaten, wobei rund sieben Millionen Euro sichergestellt wurden.

Im Referat „Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor“ wurden ebenso zahlreiche Ermittlungsverfahren abgeschlossen und an die zuständige Staatsanwaltschaft berichtet. Beispielhaft wurde ein über drei Jahre laufendes Ermittlungsverfahren mit Verbindungen zur organisierten Kriminalität wegen Missbrauchs der Amtsgewalt, Bestechlichkeit, Verletzung des Amtsgeheimnisses u.a. Delikten des StGB in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landeskriminalamt erledigt und der Abschlussbericht erstattet. Ein bereits durchgeführtes Gerichtsverfahren führte zur Verurteilung des Hauptangeklagten.

In einem weiteren, sehr umfangreichen Ermittlungsverfahren wegen Vorteilsannahme zur Beeinflussung und Vorteilszuwendung zur Beeinflussung mit etwa 100 Beschuldigten wurde nach der Einholung einer Auskunft über Bankkonten und der anschließenden Analyse dieser eine Vielzahl von Beschuldigtenvernehmungen durchgeführt und laufend an die zuständige Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft berichtet.

Des Weiteren konnten in einem Strafverfahren nach Durchführung von umfassenden Ermittlungen einschließlich Telekommunikationsüberwachung, Observationen udgl. die von der zuständigen Staatsanwaltschaft angeordneten Festnahmen, mit Unterstützung des Einsatzkommandos Cobra, vollzogen werden.

In mehreren komplexen Ermittlungsverfahren von besonderem öffentlichen Interesse wurden zahlreiche Durchsuchungs- und Sicherstellungsanordnungen vollzogen sowie Zeugen- und Beschuldigteneinvernahmen durchgeführt.

Die Einsatzkoordination, Vermögensermittlung und operative Kriminalanalyse sowie die Abwicklung der Amts- und Rechtshilfeersuchen wird im EKA wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum wurde das EKA, den gestiegenen Anforderungen an ein optimiertes Wissens- und Informationsmanagement im operativen Bereich folgend, weiterentwickelt. Durch die operative, fallbezogene Kriminalanalyse sowie Unterstützung der Case Owner durch temporäre Bereitstellung von Assistenzkräften wurden Synergien genutzt. Dies wiederum brachte eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung sowohl bei der täglichen, kriminalpolizeilichen Arbeit der Abteilung 3 als auch beim begleitenden Monitoring, Ressourcensteuerung und der zentral koordinierten Umsetzung kriminalpolizeilicher Maßnahmen. Auch wurden Datenanalyse-Tools auf ihre Praxistauglichkeit getestet und in Folge in die Ermittlungsabläufe integriert.

Grundsätzliche Erläuterungen zur statistischen Datenerfassung

Wie bei den rechtlichen Grundlagen ausgeführt, ist die zentrale Aufgabe des BAK die Ermittlungsarbeit bei Korruptionsdelikten. Im Folgenden werden – nach der Beschreibung einiger allgemeiner Informationen zur statistischen Datenerfassung – ausgewählte Daten zum operativen Geschehen im BAK präsentiert.

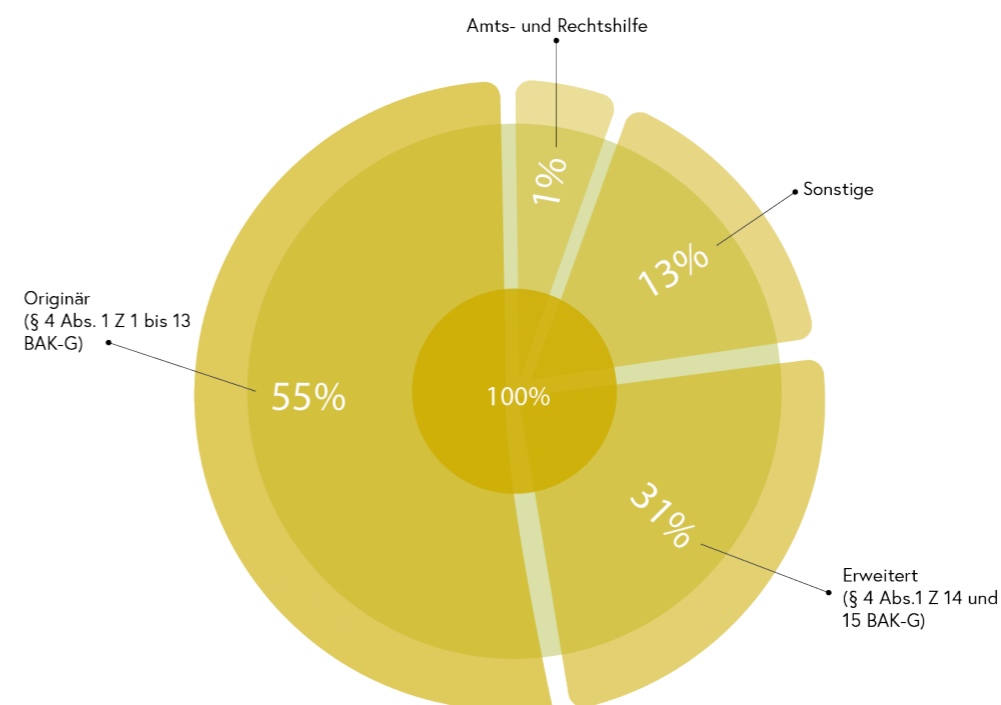
Der Geschäftsanfall der BAK-Statistik beinhaltet alle beim BAK/SPOC eingegangenen Meldungen, Anzeigen, Verdachtsmomente und Sachverhalte, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bekannt wurden (Wahrnehmung von Amts wegen, Telefon, E-Mail, Post, Fax etc.). Diese werden grundsätzlich von anderen Dienststellen, der Staatsanwaltschaft, Privatpersonen oder auch anonym eingebracht. Empfänger ist immer der SPOC im BAK, der die Eingänge erstbehandelt. Das BAK führt eine Eingangstatistik, das heißt, die Sachverhalte werden nach der Erstbehandlung statistisch erfasst.

Während der Ermittlungen kommt es naturgemäß zu neuen Ermittlungsergebnissen, daher werden laufend Neubewertungen und Anpassungen in der Statistik vorgenommen.

Alle eingelangten Sachverhalte, die unter § 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G (Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) fallen, werden als Fälle der „originären Zuständigkeit“ bezeichnet. Fälle, die unter § 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G, die „erweiterte Zuständigkeit“, fallen, bei denen das BAK nur über schriftlichen Auftrag eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufnimmt, werden aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Berichtspflicht an das BAK statistisch erfasst. Amts- und Rechtshilfeersuchen, die mitunter eine erhebliche Arbeitsbelastung für das BAK darstellen, werden gesondert ausgewiesen. Ebenso werden Fälle, die in keiner Form in die Zuständigkeit des BAK fallen, wie Disziplinaranzeigen oder falsch zugestellte Schriftstücke/Irrläufer, oder als „strafrechtlich nicht relevante“ Fälle erkannt wurden, unter „sonstige“ Fälle subsumiert. Festzuhalten ist, dass es sich bei der BAK-Statistik naturgemäß nicht um eine Statistik der rechtskräftig abgeschlossenen Fälle handelt. Für die in der Statistik erfassten, tatverdächtigen Personen gilt jedenfalls die Unschuldsvermutung.

Die vorliegende Statistik ist eine Vollerhebung, der Datenkorpus besteht aus allen in einem Berichtsjahr beim BAK/SPOC eingegangenen Meldungen und Anzeigen. Fälle aus vorangegangenen Berichtsjahren, deren Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, scheinen im neuen Berichtsjahr nicht auf. Der für ein Berichtsjahr abschließende Abfragezeitpunkt wurde mit Ende Jänner des dem Berichtsjahr folgenden Jahres festgelegt. Zweck dieses Auslaufzeitraums ist es, Meldungen, die zwar erst im Jänner beim BAK einlangen, sich aber auf das Vorjahr beziehen, in die entsprechende Berichtsperiode einzubeziehen und somit eine möglichst umfassende Statistik führen zu können.

Geschäftsfall



BAK Geschäftsfall

Der Geschäftsfall für 2022 betrug 1.282 Fälle. Von den in der Tabelle angeführten 706 Fällen der originären Zuständigkeit wurden 209 (30 Prozent) vom BAK übernommen. Von den 393 Fällen der erweiterten Zuständigkeit hat acht (zwei Prozent) das BAK behandelt; von 14 eingelangten Amts- und Rechtshilfeersuchen wurden 13 vom BAK bearbeitet. Somit übernahm das BAK in 230 Fällen die Ermittlungen.

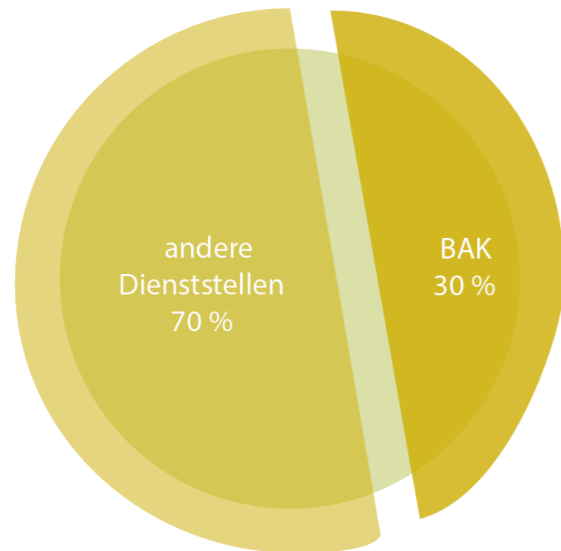
Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass der Geschäftsfall im BAK leicht gesunken (drei Prozent) ist. 2021 betrug der Geschäftsfall 1.327, 2020 1.239 Fälle, 2019 1.335 Fälle, in den Jahren 2018 und 2017 jeweils 1.331 und 1.500 Fälle. Durchschnittlich fielen in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils 729 Fälle pro Jahr in die originäre Zuständigkeit des BAK, und es wurden 34 Prozent dieser Fälle vom BAK übernommen. Von den durchschnittlich 431 Fällen der erweiterten Zuständigkeit pro Jahr wurden zwei Prozent vom BAK übernommen.

Fälle der originären Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten, strafbaren Handlungen. Da die Hauptaufgabe der Ermittlungsarbeit im Bereich der originären Zuständigkeit liegt, wird im Anschluss ausschließlich über die Fälle eben dieser „originären Zuständigkeit“ berichtet.

Bearbeitende Dienststelle

Insgesamt gingen beim BAK 706 Fälle zur „originären Zuständigkeit“ ein. Davon wurden vom BAK 209 (30 Prozent) und von anderen Dienststellen 497 Fälle (70 Prozent) bearbeitet.



BAK Fallbearbeitung

Zu den 497 Fällen der originären Zuständigkeit, die von anderen Dienststellen bearbeitet werden, ist auszuführen, dass das BAK andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen oder – wenn kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, besteht – Ermittlungen zur Gänze übertragen kann (§ 6 BAK-G).

Abgeschlossene und aufgeklärte Fälle

Von den 497 Fällen, die im Berichtsjahr von anderen Dienststellen bearbeitet wurden, konnten 394 (79 Prozent) abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass von der bearbeitenden Dienststelle ein Bericht an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet wurde und zum betreffenden Sachverhalt (vorerst) keine weiteren Ermittlungen durchgeführt wurden. Von den 209 Fällen des BAK konnten 135 (65 Prozent) abgeschlossen werden.

Von den 497 Fällen anderer Dienststellen wurden im Berichtsjahr 357 (72 Prozent), von den 209 Fällen des BAK 131 (63 Prozent) aufgeklärt. Als „aufgeklärt“ gilt ein Fall, wenn zumindest ein Täter namentlich ermittelt werden konnte.

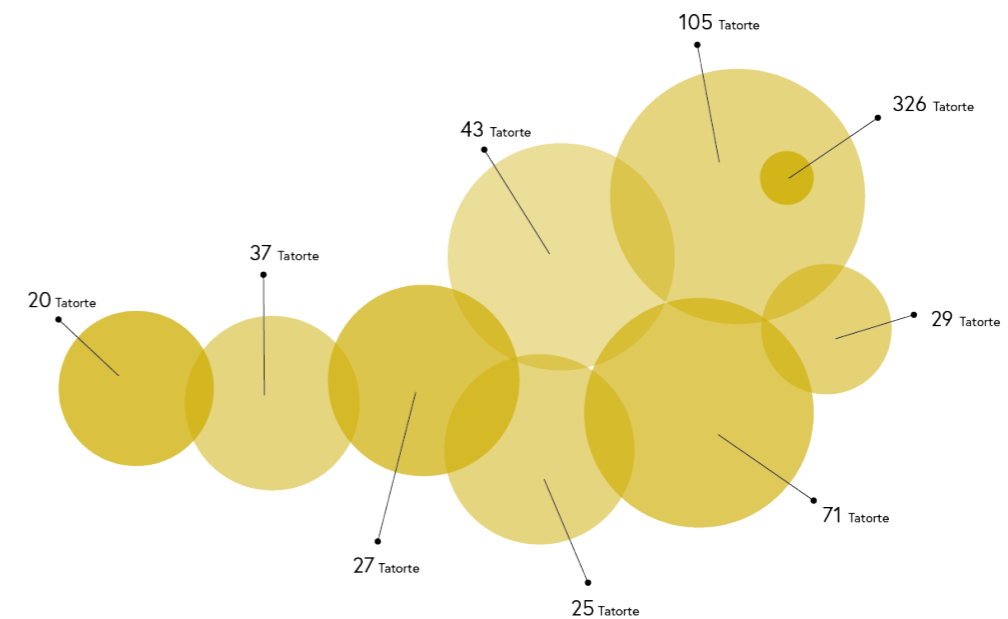
Die Jahresstatistik 2022 spiegelt jedoch in diesem Bereich nicht den tatsächlichen Arbeitsaufwand wider, der innerhalb eines Jahres im BAK anfällt. Zu beachten ist, dass

das BAK 2022 zusätzlich zu jenen 135 Fällen, die auch tatsächlich im selben Jahr als Geschäftsanfall eingegangen sind (und somit in der Jahresstatistik 2022 aufscheinen), zwei Fälle aus dem Jahr 2017, ein Fall aus dem Jahr 2018, sechs Fälle aus dem Jahr 2020 und 27 Fälle aus 2021, insgesamt somit 171 Fälle bearbeitet und abgeschlossen hat.

Ferner laufen Ermittlungen aus den Vorjahren weiter. Insgesamt sind mit Stand Ende Jänner 2023 noch 141 Fälle aus vorangegangenen Jahren offen und werden in das Jahr 2023 mitgenommen. Davon sind zwei Fälle vom Jahr 2017, neun Fälle vom Jahr 2018, zwölf Fälle vom Jahr 2019, 22 Fälle vom Jahr 2020 und 22 Fälle vom Jahr 2021. Diese Fälle finden in die Statistik 2023 keinen Eingang, erhöhen den Arbeitsaufwand aber beträchtlich. Ermittlungsverfahren des BAK werden aufgrund ihrer Komplexität oft über Jahre geführt. Derzeit sind im BAK mehrere sogenannte Großverfahren (in Anlehnung an die Definition des Bundesministeriums für Justiz, Erlass vom 14. Juni 2013 über die Definition von staatsanwaltschaftlichen Großverfahren, BMJ-S1140/0014-IV 5/2013) anhängig, die neben weiteren Merkmalen eine Vielzahl an Verfahrensbeteiligten, einen außergewöhnlichen Aktenumfang und eine besondere Vielschichtigkeit aufweisen.

Tatortbezogene regionale Verteilung

Von den registrierten Tatorten der 706 Fälle der originären Zuständigkeit des BAK (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), die im Jahr 2022 eingegangen sind, waren 16 Tatorte unbekannt oder konnten aus dem Akt nicht ermittelt werden, sieben lagen im Ausland und 683 im Inland.



Tatortbezogene regionale Verteilung

Die angeführte Grafik zeigt die Verteilung der 683 Tatorte auf die einzelnen Bundesländer. Naturgemäß wurden mit 326 (48 Prozent) die meisten Tatorte in der Bundeshauptstadt Wien verzeichnet. 105 (15 Prozent) der Tatorte wurden in Niederösterreich registriert, gefolgt von Steiermark und Oberösterreich mit 71 (zehn Prozent) und 43 (sechs Prozent), 37 der Tatorte lagen in Tirol, 29 im Burgenland, 27 in Salzburg, 25 in Kärnten und 20 in Vorarlberg. Die hohe Zahl an Tatorten bzw. Ermittlungsverfahren in Wien ist dadurch zu erklären, dass der Bevölkerungsschlüssel mit 21,5 Prozent (Quelle: Statistik Austria) zu Lasten der Bundeshauptstadt ausfällt und die Gruppe der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen in Wien im Verhältnis zu den anderen Bundesländern am größten ist.

Delikte

Zu den 706 Fällen der originären Zuständigkeit wurden die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Delikte erfasst. Die Tabelle stellt die Delikte nach dem sogenannten „führenden Delikt“ dar, also nach jenem Delikt, das für die Höhe des Strafsatzes maßgeblich ist. Insgesamt wurden bei den 706 Fällen 1.414 strafbare Handlungen registriert.

Tatbestand (nach führendem Delikt)	BAK	Andere Dienststellen	Gesamt
302 StGB Missbrauch der Amtsgewalt	164	474	638
304 StGB Bestechlichkeit	1	1	2
305 StGB Vorteilsannahme	2	0	2
306 StGB Vorteilsannahme zur Beeinflussung	1	0	1
307 StGB Bestechung	7	0	7
307a StGB Vorteilszuwendung	0	1	1
307b StGB Vorteilszuwendung zur Beeinflussung	0	0	0
309 StGB Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten od. Beauftragten	3	3	6
310 StGB Verletzung des Amtsgeheimnisses	16	13	29
Sonstige Delikte	15	5	20
Summe	209	497	706

Den Hauptteil der Delikte macht mit 90 Prozent der Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB) aus. Die Anzahl der übrigen Delikte fällt im Vergleich dazu geringer aus. Diese stellen mitunter aber aufgrund ihrer Komplexität und umfangreichen Ermittlungstätigkeiten einen enormen Arbeitsaufwand dar. Unter der Kategorie „Sonstige Delikte“ wurden unter anderem § 168b StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren) und § 313 i.V.m. § 153 StGB (Untreue unter Ausnützung einer Amtsstellung) subsumiert.

Kriminologischer Sachverhalt

Da die Delikte wenig über die zugrundeliegenden Korruptionsphänomene aussagen, wurden insgesamt 18 sogenannte kriminologische Sachverhalte festgelegt, denen der Sachverhalt des jeweilig führenden Delikts zugeordnet wird. Die folgende Tabelle führt die kriminologischen Sachverhalte an, bezogen auf alle Delikte im originären Zuständigkeitsbereich des BAK.

Kriminologischer Sachverhalt	BAK	Andere Dienststellen	Gesamt
Verfahrensmängel	103	251	354
Datenweitergabe	37	55	92
Verfahrenseinleitung	8	68	76
Genehmigungen, Gutachten und Zeugnisse	9	34	43
Verfahrensmängel - Strafverfügungen	1	33	34
Finanzgebarung	5	13	18
Personalwesen	11	7	18
Beschaffung / Vergabe	8	0	8
Strafbare Handlungen von Exekutivbediensteten (in der Freizeit)	1	4	5
Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung	3	8	11
Fremden- und Asylbereich	5	5	10
Weitere kriminologische Sachverhalte	18	19	37
Summe	209	497	706

354 (50 Prozent) Fälle wurden dem kriminologischen Sachverhalt der „Verfahrensmängel“ zugeordnet, worunter sämtliche Mängel in einem Verfahren wie Verletzung des Parteiengehörs, parteiliches Verwaltungshandeln oder unrichtige Beweiswürdigung zu verstehen sind.

92 (13 Prozent) Fälle fielen in die Kategorie der „unbefugten Datenabfrage und Datenweitergabe“ (darunter fallen beispielsweise auch Informationsweitergaben), 76 (elf Prozent) Fälle wurden unter „Verfahrenseinleitung“ (mangelhafte oder unterlassene Aufnahme von Strafanzeigen) erfasst. 43 (sechs Prozent) Fälle fielen in die Kategorie „Genehmigungen, Gutachten und Zeugnisse“; dazu zählen Sachverhalte wie Mängel bei der Erteilung, Erlangung oder Entziehung von Bewilligungen oder Genehmigungen sowie Mängel bei Begutachtungen nach §§ 57a und 40a KFG (Kraftfahrgesetz). 34 (fünf Pro-

zent) Fälle wurden der Kategorie „Verfahrensmängel – Strafverfügungen“ (als Spezialfall der Verfahrensmängel), 18 (drei Prozent) der Kategorie „Finanzgebarung“ zugeordnet.

Unter die Kategorie „Personalwesen“ fielen 18 (drei Prozent) Fälle und acht (ein Prozent) Fälle wurden unter „Beschaffung/Vergabe“ kategorisiert, zehn (ein Prozent) Fälle unter „Fremden und Asylbereich“. Fünf (ein Prozent) Fälle wurden den Kategorien „Strafbare Handlungen von Exekutivbediensteten (in der Freizeit)“ bzw. elf Fälle (zwei Prozent) „Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung“ zugeordnet.

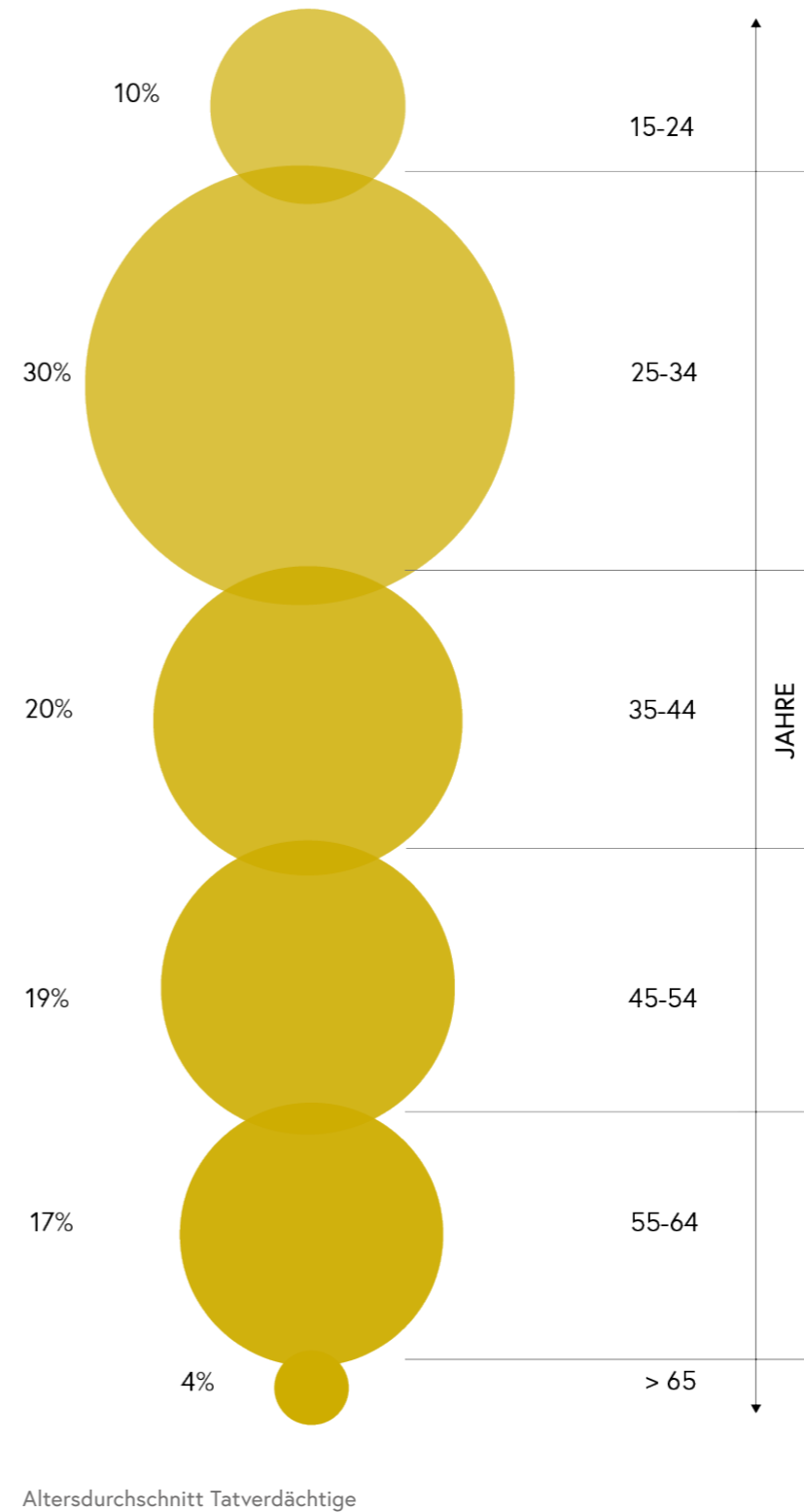
Die weiteren sieben Kategorien wurden in der Tabelle unter „weitere kriminologische Sachverhalte“ zusammengefasst und betreffen 37 (fünf Prozent) Fälle. Es handelt sich um die kriminologischen Sachverhalte „Aufsicht/Kontrolle“, „Absprachen“, „Geldwäscherei“, „Sponsoring“, „Wahlen“, „allgemeine Beschwerden“ und „sonstige Sachverhalte“.

Tatverdächtige

2022 konnten zu den 706 Fällen der originären Zuständigkeit in Summe zumindest 1.181 Tatverdächtige zugeordnet werden, davon blieben mindestens 307 Tatverdächtige unbekannt.

Zu 917 Tatverdächtigen konnte das Geschlecht erfasst werden, davon waren 728 (79 Prozent) männlich und 189 (21 Prozent) weiblich.

Angaben zum Alter konnten für 572 Tatverdächtige (48 Prozent von den 1.181) gemacht werden. Besonderheiten in der Altersstruktur sind nicht ersichtlich. 87 Prozent der Tatverdächtigen waren zwischen 15 und 57 Jahre alt; dies entspricht in etwa der Gruppe der Berufstätigen.



7 Das BAK und seine internationale Vernetzung

Über Jahre hinweg gute internationale Zusammenarbeit

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags ist das BAK gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G für die Zusammenarbeit bei Ermittlungen im Rahmen der internationalen, polizeilichen Kooperation und Amtshilfe in den im § 4 Abs. 1 BAK-G genannten Fällen zuständig. Darüber hinaus ist das Bundesamt für die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und internationalen Einrichtungen im Bereich der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen zuständig, insbesondere für den Austausch von Erfahrungen auf diesem Gebiet. Daher pflegt das BAK intensiven Kontakt mit vergleichbaren Anti-Korruptions-Behörden und bringt sich aktiv in die Arbeit der europäischen und internationalen Gremien ein. Die (bilaterale) Kooperation mit ausländischen Behörden erfolgt üblicherweise insbesondere durch die Organisation von Besuchen im BAK sowie durch die Wahrnehmung von Einladungen zu Arbeitsgesprächen und Konferenzen im Ausland. In Anbetracht der schrittweisen Lockerung COVID-19-bedingter Einschränkungen konnte das BAK ab dem Frühjahr 2022 erneut Besuche internationaler Delegationen empfangen.

Bilaterale Kooperation des BAK

Am 29. April 2022 besuchten Vertreter des mexikanischen Instituto Nacional de Estadística, Geografía e Informática (INEGI) in Begleitung von Vertretern der mexikanischen Botschaft in Wien das BAK. Die mexikanische Delegation, die u.a. den Leiter der internen Kontrolle der INEGI umfasste, befand sich zu einem Arbeitsbesuch in Wien und hatte Interesse an einem Besuch im BAK bekundet, um allgemeine Informationen über das Bundesamt, seine Aufgaben und über aktuelle Beispiele zur Korruptionsbekämpfung und Rechenschaftspflicht in Österreich zu erhalten. Bei dem Besuch wurde den Gästen aus Mexiko ein Überblick über den Aufgabenbereich des BAK sowie über aktuelle Praxisbeispiele aus der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in Österreich geboten. In der anschließenden Diskussion zeigten sich die Delegationsmitglieder besonders an der Evaluierung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie anhand von Indikatoren und an den rechtlichen Grundlagen des BAK interessiert.

Am 31. Mai 2022 empfing das BAK eine Delegation des Mandats- und Immunitätsausschusses des tschechischen Senats, die sich über die Organisation und den Aufbau des Bundesamts sowie über die Präventions- und Ermittlungsarbeit informierte. Die Senatoren zeigten außerdem Interesse am Geschäftsanfall und an der Durchführung von Korruptionsermittlungen.

Im Laufe des Frühsommers 2022 fand im Rahmen des CEPOL-Exchange-Programms ein Austausch zwischen dem BAK und dem Special Investigation Service of Lithuania (STT) im IT-Bereich statt. Dabei wurden u.a. Kenntnisse über Tools zur effizienten Darstellung und Analyse von Daten vertieft sowie bewährte Praktiken und Arbeitsabläufe erörtert.

Am 9. Juni 2022 besuchte die lettische Anti-Korruptionsbehörde KNAB das BAK. Die lettischen Anti-Korruptionsexpertinnen und -experten waren nach Wien gekommen, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen gesellschaftliches Outreach, Anti-Korruptionsausbildung, Sensibilisierung für Korruptionsrisiken im öffentlichen und privaten Sektor sowie Digitalforensik zu vertiefen. Ein weiterer Interessensschwerpunkt betraf die Arbeit mit Hinweisgebern. Während des Arbeitsbesuchs entwickelte sich ein lebhafter Austausch über bewährte Praktiken der Korruptionsprävention und -bekämpfung sowie die Herausforderungen einer Anti-Korruptionsbehörde im Kontext der öffentlichen und medialen Wahrnehmung. Vertreterinnen und Vertreter des BAK stellten die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde, die Aufgaben der Edukation sowie digitalforensische Ermittlungsmethoden vor. Der Arbeitsbesuch ermöglichte es beiden Seiten, interessante Ansätze zu erörtern und die bereits bestehende Zusammenarbeit zu vertiefen.

Am 28. Juni 2022 empfing das BAK eine hochrangige Delegation der Jordanian Integrity and Anti-Corruption Commission (JIACC), die im Rahmen des EU-Twinningprojektes „Support the Jordanian Integrity and Anti-Corruption Commission in the Fields of Integrity and Corruption Prevention“ nach Wien gekommen war. Vertreterinnen und Vertreter des BAK stellten die Organisation und die Aufgaben des Bundesamtes vor und informierten über die Präventions- und Edukationsarbeit. Dabei waren die jordanischen Besucherinnen und Besucher insbesondere an Praxisbeispielen aus dem Bereich Prävention und dem Integritätsbeauftragten-Netzwerk interessiert. Auch die jordanische Delegation gewährte Einblicke in ihre Organisation und stellte das System der Liaison Officer vor. Dabei werden Bedienstete des JIACC einzelnen, öffentlichen Institutionen, z.B. Ministerien, zugeteilt, um dort im Compliance-Bereich bzw. Risk Assessment zu arbeiten. In der anschließenden Diskussion gelang ein intensiver Austausch über bewährte Praktiken im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung und es konnte der Grundstein für künftige Kontakte gelegt werden.

Vom 31. August bis 1. September 2022 besuchte eine Delegation bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAK, des Bundeskriminalamts (BK) und der WKStA das bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in München zum gemeinsamen IT-Erfahrungsaustausch. Der Dienststellenbesuch beim BLKA startete mit der Vorstellung des kriminaltechnischen Instituts sowie der Fachbereiche „Forensische IuK“ und „eDiscovery“. Anschließend wurde ein Überblick über die technische Infrastruktur des BLKA gegeben. Abschließend fand ein ausführlicher Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten der verwendeten IT-Forensik-Software-Programme statt, wobei der Fokus auf die Aufbereitung und Nutzung großer sichergestellter Datenbestände gelegt wurde.

Am 14. Dezember 2022 besuchten Vertreterinnen und Vertreter des Armenien Anti-Corruption Committee (ACC) das BAK. Die hochrangige Delegation, die auch den armenischen Botschafter in Wien umfasste, war bei einem von der OSZE organisierten Besuch nach Wien gekommen, um Einblicke in Aufbau, Abläufe und Ermittlungstechniken des

BAK zu erlangen. Vertreterinnen und Vertreter des BAK stellten die Organisation und Aufgaben des Bundesamts vor und informierten über die Präventions- und Edukationsarbeit sowie den operativen Bereich. Letzterer war für die armenischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von besonderem Interesse, da es sich bei dem ACC um eine reine Strafverfolgungsbehörde handelt. Auch die armenische Delegation stellte ihre noch sehr junge, seit Oktober 2021 bestehende Organisation vor und erläuterte die Herausforderungen, mit denen die Behörde in Armenien konfrontiert ist. Während des Besuchs entwickelte sich ein lebhafter Austausch über den effizienten Einsatz operativer Ressourcen sowie über digitalforensische Ermittlungsmethoden. Der Arbeitsbesuch ermöglichte beiden Seiten ein erstes Kennenlernen und diente als Auftakt für weitere Kontakte.

Internationale Gremien und Arbeitsgruppen

Die Expertinnen und Experten des BAK repräsentieren das Bundesamt in einer Vielzahl unterschiedlicher Gremien und Arbeitsgruppen, die sich neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch vor allem mit der (nationalen) Umsetzung von – auch seitens Österreichs ratifizierten – internationalen Anti-Korruptions-Abkommen befassen. Zu diesen Abkommen bzw. Gremien zählen etwa die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC), die Zivil- und Strafrechtskonvention des Europarats gegen Korruption, die OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, das „OECD Integrity Forum“ und die OECD-Arbeitsgruppe der „Senior Public Integrity Officials“ (SPIO) sowie die Sitzungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO). Weiters steht das BAK auch mit der in Laxenburg angesiedelten Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) im Austausch.

Die Vereinten Nationen und ihre Aktivitäten zur Prävention und Bekämpfung von Korruption

UNODC – GlobE-Netzwerk

Basierend auf einer Initiative der G20-Staaten, der UNCAC und einer Entscheidung der UNGASS wurde 2021 unter Federführung von UNODC die GlobE-Netzwerk-Initiative ins Leben gerufen.

Diese hat unter anderem zum Ziel, eine sichere Kommunikationsplattform für den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden im Korruptionsbereich für alle Länder der Welt zu entwickeln.

Mit Stand Dezember 2022 waren 70 UN-Mitgliedsstaaten sowie 130 Antikorruptionsbehörden der Initiative beigetreten. Österreich beantragte die Mitgliedschaft im August 2021 und wird seitdem innerhalb des GlobE-Netzwerks bei den Plenarsitzungen durch Expertinnen und Experten des BAK vertreten. Daraus folgend ergibt sich die Möglichkeit, die Entwicklung dieses Projekts fortlaufend zu beobachten.

Seit Beginn der Initiative organisierte UNODC drei Plenarsitzungen. 2022 fanden die zweite Sitzung vom 28. bis 30. Juni in Wien und die dritte vom 15. bis 17. November in Madrid statt.

Bei den Plenarsitzungen entschieden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Gründung einer Task Force, die das Lenkungsgremium und die Mitglieder der Initiative insbesondere bei der Bewertung der Effektivität und der Implementierung eines Messenger-Dienstes als sichere Kommunikationsplattform unterstützen soll.

Begleitet wird die Weiterentwicklung des GlobE-Netzwerks von drei Arbeitsgruppen, die sich auf die rechtlichen Grundlagen, die technische und logistische Umsetzung sowie auf die notwendigen Lernprogramme zur Wissens- und Kapazitätsentwicklung konzentrieren.

UNODC – Konferenz der Vertragsstaaten

Die Konferenz der Vertragsstaaten (Conference of the States Parties – COSP) ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Vereinten Nationen gegen Korruption. Sie unterstützt die UN-Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption – UNCAC) und sie gibt UNODC politische Leitlinien für die Entwicklung und Umsetzung von Anti-korruptionsaktivitäten vor.

Die nachgeordneten Arbeitsgruppen der Konferenz sind für den Bereich Prävention (Working Group on Prevention) und die Wiedererlangung von Vermögenswerten (Working Group on Asset Recovery) zuständig. Ferner bestehen die Gruppe zur Überprüfung der wirksamen Umsetzung des Übereinkommens (Implementation Review Group) sowie das Expertinnen- und Expertentreffen zur internationalen Zusammenarbeit (Expert Meeting on International Cooperation). Das BAK nahm daran virtuell und nach Möglichkeit auch vor Ort teil.

Vom 13. bis 17. Juni 2022 fand die Sitzung der Implementation Review Group gemeinsam mit der UNCAC-Arbeitsgruppe zur Prävention im VIC statt. Bei dieser Veranstaltung berieten sich die anwesenden Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Themenbereichen, wie die Bestechung von ausländischen Behörden, den Schutz für Whistleblower und die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für die Implementierung der UNCAC.

Ein hochrangiger Vertreter des BAK war Mitglied des Panels „On the Challenges to and good Practices in Anti-Corruption Awareness-Raising, Education, Training and Research“ und gab eine Präsentation zu Initiativen des BAK hinsichtlich Bewusstseins-schaffung und Wissensvermittlung über Korruptionsprävention.

Vom 7. bis 11. November 2022 fand im Vienna International Center (VIC) eine weitere Sitzung der Implementation Review Group statt. Diese Konferenz wurde mit der Working Group on Asset Recovery und des Expert Meetings on International Cooperation kombiniert. Neben Spezialistinnen und Spezialisten des BMF und des Bundeskriminalamts im Bereich der Vermögensabschöpfung sowie der Datenbank für die Registrierung wirtschaftlicher Eigentümer von Unternehmen war auch das BAK vertreten.

Unterschiedlichen Themen (Sharm-el-Sheikh-Deklaration, Praktiken im Hinblick auf die Rückführung gestohlener Vermögenswerte sowie Vermögensabschöpfung) kamen zur Sprache, was den Sinn der interministeriellen Zusammensetzung der österreichischen Delegation und die Einbindung des BAK unterstreicht.

UNCAC-Überprüfung Österreichs im zweiten Zyklus – aktueller Stand

Im Sommer 2019 begann für Österreich die im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der UNCAC vorgesehene Evaluierung zu den UNCAC-Kapiteln II (Prävention) und V (Vermögensrückführung). Nachdem im Dezember 2019 die österreichische Beantwortung des standardisierten Selbstbeurteilungsfragebogens, an der auch das BAK insbesondere beim Kapitel zu Prävention intensiv beteiligt war, an das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) übermittelt worden war, prüften im nächsten Schritt die Vertreterinnen und Vertreter der gelosten Länder Deutschland und Vietnam die von Österreich zur Verfügung gestellten Antworten und Unterlagen in einem sogenannten „Desk Review-Verfahren“. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie fand die ursprünglich bereits für 2020 geplante Vor-Ort-Visite der Prüfstaaten Deutschland und Vietnam erst im März 2022 statt. Der diesbezügliche Evaluierungsbericht lag Ende 2022 noch nicht vor.

Anti-Korruptionsmaßnahmen auf EU-Ebene

Erfahrungsaustausch der nationalen Kontaktstellen zur Korruptionsbekämpfung

Die Europäische Kommission (EK) lädt die nationalen Kontaktstellen zur Korruptionsbekämpfung der EU-Mitgliedsstaaten (EU-MS) regelmäßig zum Erfahrungsaustausch über den Kampf gegen Korruption nach Brüssel ein. Seit der Ankündigung eines EU-Anti-Korruptionspakets durch die Präsidentin der EK, Ursula von der Leyen, im September 2022 intensivierte sich dieser Austausch, an dem auch das BAK teilnahm.

Am 14. September 2022 fand der 14. „EU experience sharing programme workshop“ zum Thema „Lobbying in Europe: hidden influence, privileged access“ statt. Bei diesem Workshop wurden Lobbying-Regelungen einzelner EU-MS vorgestellt und über Transparenz im Zusammenhang mit Lobbying diskutiert. Darüber hinaus konnten Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden EU-MS ihre nationalen Regelungen zu Lobbying und Transparenz sowie die Berührungspunkte zur Korruption anhand von Fallbeispielen besprechen.

Der 15. „EU experience sharing programme workshop“ fand am 14. Dezember 2022 zum Thema „Die Zukunft der Korruptionsbekämpfung in der EU“ statt. Im Zuge der Veranstaltung informierten Vertreterinnen und Vertreter der Generaldirektion Inneres (DG HOME) der EK über den Stand des Vorschlags zur Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens zur Korruptionsbekämpfung. Weiters tauschten sich die Vertreterinnen und Vertreter der EU-MS über die Gestaltung und Umsetzung nationaler Korruptionsbekämpfungsstrategien aus. Abschließend wurde die strategische Rolle der EU bei der Korruptionsbekämpfung erörtert, die für die EK eine der wichtigsten Prioritäten darstellt.

EU-Rechtsstaatlichkeitszyklus/Rechtsstaatlichkeitsbericht

Im Sommer 2019 präsentierte die EK den Vorschlag für einen umfassenden Rechtsstaatlichkeitszyklus, der die Förderung, Vorbeugung von Verletzungen und Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in der EU zum Ziel hat. Zentrales Element dieses neuen Mechanismus ist der seit 2020 jährlich erscheinende EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht. Dieser bewertet die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU und in den einzelnen EU-MS. Der Bericht wird unter Einbeziehung der EU-MS und Interessensträgerinnen und -trägern erstellt. Untersucht werden die Unabhängigkeit der Justiz, der Rahmen zur Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und Gewaltenteilung.

Dementsprechend wurden Ende 2021 die EU-MS aufgefordert, einen Fragebogen zu den vier Themenbereichen zu beantworten. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf Feedback, Fortschritte und Entwicklungen in Bezug auf die im jeweiligen Länderkapitel angesprochenen Punkte des Rechtsstaatlichkeitsberichts 2021 sowie wesentliche rechtsstaatliche Entwicklungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie gelegt werden. Für Österreich übernahm erneut das BAK die Federführung für die ressortübergreifende Ausarbeitung des Beitrages zum Bereich Anti-Korruption und übermittelte diesen nach Abstimmung mit den anderen betroffenen Stellen, darunter die Bundesministerien für Justiz, für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie der Rechnungshof, im Jänner an das für den österreichischen Gesamtbeitrag zuständige Bundeskanzleramt.

Nach einem virtuellen Länderbesuch von Vertreterinnen und Vertretern der EK Ende Februar und einem anschließenden Faktencheck im Juni wurde der österreichische Gesamtbeitrag fertiggestellt. Am 13. Juli wurde der dritte Rechtsstaatlichkeitsbericht mit dem Titel „2022 Rule of Law Report – The rule of law situation in the European Union“ unter tschechischem Ratsvorsitz vorgelegt. Inhaltlich umfasst der Anti-Korruptions-Teil des österreichischen Beitrages u.a. Aktivitäten zur Umsetzung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie.

Der Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 enthält erstmals auch Empfehlungen für die EU-MS. Österreich werden u.a. die Fortsetzung der Reform zur Schaffung einer Bundesstaatsanwaltschaft, die Schaffung wirksamer Vorschriften betreffend Offenlegung von Vermögenswerten und finanziellen Interessen der Abgeordneten im österreichischen

Parlament, die Reform staatlicher Inseratenvergabe sowie das Vorantreiben der Reform zur Aufhebung des Amtsgeheimnisses nahegelegt.

Das BAK und die European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)

Das BAK stellte 2022 gemeinsam mit dem Special Investigation Service of Lithuania (STT) das Sekretariat der europäischen Netzwerke „European Partners against Corruption“ (EPAC) und „European contact-point network against corruption“ (EACN), die als unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden der Kontaktpflege und dem Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dienen. Beide Netzwerke zusammen (EPAC umfasst neben Behörden aus EU-Mitgliedsstaaten auch solche aus Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-MS) zählen derzeit 105 Mitglieder.

Am 23. und 24. November 2022 fand in Chisinau, Republik Moldau, die 21. EPAC/EACN-Jahreskonferenz und Generalversammlung statt. Rund 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 24 verschiedenen Ländern sowie aus EU-Agenturen und internationalen Organisationen nahmen an der Veranstaltung teil.

Weitere Arbeiten des EPAC/EACN-Sekretariats umfassten die laufende inhaltliche Aktualisierung und Wartung der EPAC/EACN-Website, der Kontaktadressen der Mitglieder sowie des EPAC/EACN-Kontaktkataloges, weiters die Erstellung und den Versand regelmäßiger Newsletter, ebenso wie organisatorische Unterstützungsleistungen rund um die 21. EPAC/EACN-Jahreskonferenz sowie die Planung und Durchführung von Vorstandssitzungen. Einige der Aktivitäten von EPAC/EACN wurden von einer EU-Förderung aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF) kofinanziert.

Im März 2022 verabschiedete der Vorstand das EPAC/EACN-Arbeitsprogramm (Work Programme) 2022/2023. Das Arbeitsprogramm ist entlang der thematischen Schwerpunktbereiche Wissenstransfer (Transfer of Knowledge), Analyse und Beratung (Analysis and Advice) sowie Sichtbarkeit und Partnerschaften (Visibility and Partnerships) organisiert. Auf Basis dieser Schwerpunktbereiche konnten drei Task Forces initiiert werden.

Im Rahmen der „Task Force for Analysis and Policy Advice“ (APA) zur Förderung von Analysen zur evidenzbasierten Entscheidungsfindung in der Korruptionsbekämpfung und der Polizeiaufsicht konnten 2022 auf drei internationalen Veranstaltungen und Konferenzen Workshops und Vorträge abgehalten werden.

Im Rahmen der „Task Force for Training and Transfer of Knowledge“ (TTK) wurden 2022 drei Webinare für die EPAC/EACN-Community zu relevanten Themen der Korruptionsbekämpfung und der polizeilichen Aufsicht geplant und durchgeführt.

Die „Task Force for Developing and Implementing Project Activities“ (DIPA) umfasst neben der Abhaltung von jährlichen Fachkonferenzen auch die Planung und Abwicklung von Studienbesuchen zwischen Mitglieder des EPAC/EACN-Netzwerkes, die 2023 umgesetzt werden sollen.

21. Jahreskonferenz und Generalversammlung der europäischen Anti-Korruptionsnetzwerke EPAC/EACN in Chişinău, Moldawien.

Zur Vorbereitung der Jahreskonferenz kam der EPAC/EACN-Vorstand am 20. September 2022 in Chisinau, Republik Moldau, zu seiner dritten, offiziellen Vorstandssitzung zusammen. Während der Sitzung erörterte der Vorstand gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gastgeber, dem Nationalen Antikorruptionszentrum (NAC) der Republik Moldau, neben organisatorischen Details und der Abstimmung mit den Organisatoren auch die inhaltlichen Schwerpunkte der Konferenz sowie das Programm der 21. Jahreskonferenz und Generalversammlung.

Unmittelbar vor Beginn der Konferenz fand die vierte offizielle Vorstandssitzung des EPAC/EACN-Vorstands statt. Während dieser Sitzung wurden unter anderem eingelangte Anmerkungen zum Entwurf der Chişinău-Erklärung inhaltlich besprochen und die Einladung des irischen Vorstandsmitglieds, die 22. EPAC/EACN-Jahreskonferenz und Generalversammlung in Irland abzuhalten, angenommen.

Die Agenda der Konferenz sah am ersten Tag der Konferenz zwei Plenarsitzungen vor:

- Ermittlungen von Korruptionsdelikten auf höchster Ebene und
- internationale Zusammenarbeit und Informationsaustausch.

Am zweiten Tag der Konferenz fanden zwei parallele Workshops zur Einziehung krimineller Vermögenswerte (Asset Recovery) und zu den Herausforderungen bei der Prävention beim Risk Assessment im Bereich der Polizeiaufsicht (Police Oversight) statt. Während der Konferenz wurde der traditionelle EPAC/EACN-Award für die besten bzw. innovativsten Antikorruptions- und Police-Oversight-Initiativen des Jahres verliehen. Der diesjährige Preis ging an das nationale Antikorruptionsbüro der Ukraine für die eingerichtete „Anti-Corruption-School“.

Den Abschluss der Konferenz bildete die EPAC/EACN-Generalversammlung, auf der sechs neue Mitglieder sowie ein Beobachter-Mitglied in das EPAC/EACN-Netzwerk aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurde die Erklärung von Chişinău (Chişinău-Declaration) verabschiedet. Aktuelle Informationen über die Veranstaltung wurden den EPAC/EACN-Mitgliedern mitgeteilt und finden sich auch auf der EPAC/EACN-Website sowie auf den diversen Kanälen der sozialen Medien des Netzwerkes.



Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und ihre Aktivitäten zur Förderung von Integrität OECD Public Integrity Principles

Im Rahmen der OECD Working Group of Senior Public Integrity Officials (SPIO) ist die Datensammlung zur Evaluierung der Umsetzung der Empfehlung des Rates der OECD zur Integrität im öffentlichen Leben seit Dezember 2021 im Gange. Von den in dieser Empfehlung enthaltenen Prinzipien wurde 2022 das Prinzip Nr. 10, das sich mit dem Schutz der Integrität in Organisationen des öffentlichen Sektors befasst, als nächster Schritt und zur Evaluierung und Datensammlung ausgewählt. Die Fragen basieren auf spezifischen Indikatoren, die in einer Arbeitsgruppe der OECD entwickelt wurden, und behandeln im Wesentlichen die Themen interne Kontrollen und Risikomanagement. Das BAK wurde mit der Koordination der Einbindung der zwölf Bundesministerien sowie sechs ausgewählter „Agencies“ (Institutionen, die in gewissem Maße Audits bzw. Prüfungen durchführen) beauftragt, darunter der Rechnungshof, die Finanzmarktaufsicht, die Volksanwaltschaft, die Bundeswettbewerbsbehörde, die Nationalbank und die Parlamentsdirektion. Es ist damit zu rechnen, dass bis Ende Februar 2023 alle Antworten seitens der eingebundenen Institutionen eingelangt sind und an die Vertreterinnen und Vertreter der OECD weitergeleitet werden können, die auf Basis der eingelangten Antworten Empfehlungen ausspricht.

OECD Working Party of Senior Public Integrity Officials

Am 23. November 2022 fand im Vorfeld der Sitzung der SPIOs im OECD-Konferenzzentrum Paris eine sogenannte „Task Force on OECD Public Integrity Indicators“ statt. An dieser Sitzung durften nur ausgewählte Mitglieder der SPIOs teilnehmen. Österreich wurde aufgrund seiner langjährigen und aktiven Rolle im SPIO-Gremium hierzu eingeladen. Das übergeordnete Ziel der Task Force für öffentliche Integritätsindikatoren der OECD besteht weiterhin darin, die Umsetzung der Empfehlung des OECD-Rats von 2017 durch evidenzbasierte Messung des Sachstands und der Fortschritte der OECD-Mitgliedsländer zu unterstützen. Ebenso blieb der Beitrag zur globalen Evidenzbasis darüber, „was funktioniert“ bei der Eindämmung von Korruption, ein zentrales Ziel. Die Bereitstellung objektiver und glaubwürdiger Daten durch die OECD-Indikatoren für öffentliche Integrität war immer ein Kernziel, um eine Alternative zu den Wahrnehmungen von Expertinnen und Experten, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu bieten, die durch bestehende Indizes ausgedrückt werden.

Vom 24. bis 25. November 2022 fand ebenfalls im OECD-Konferenzzentrum das Treffen der „Working Party of Senior Public Integrity Officials (SPIO)“ statt.

Mit den Initiativen der „OECD Working Party of Senior Public Integrity Officials“, wie der CleanGovBiz und der „Integrity Week“, unterstützt die OECD-Regierungen, um den Behörden und Organisationen bei der Stärkung von Integrität, der Vertrauensbildung

und dem Kampf gegen Korruption Hilfestellung zu geben sowie die Kooperation mit der Zivilgesellschaft sowie dem privaten Sektor in diesem Zusammenhang zu stärken.

Die gegenständlichen Veranstaltungen stellen einerseits den alljährlichen Fixpunkt zum Erfahrungsaustausch über integritätsfördernde Maßnahmen dar und bieten andererseits die Möglichkeit, sich mit vergleichbaren Institutionen auszutauschen. Aktuelle Themen sind die "OECD Public Integrity Indicators – Accountability of Public Policy Making and Risk Management".

Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO)

Fortsetzung der fünften GRECO-Evaluierungsrunde

Österreich ist seit 1. Dezember 2006 Mitglied der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO). Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend, hat GRECO die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten, einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren. Im Spätherbst 2021 startete für Österreich die fünfte GRECO-Evaluierungsrunde zum Thema „Korruptionsprävention und Förderung von Integrität in Zentralregierungen (hochrangige Entscheidungsträgerinnen und -träger der Exekutive) und Strafvollzugsbehörden“. Auf Grundlage der Beantwortung eines von GRECO vorgegebenen Fragebogens fanden Ende Juni 2022 bei einer Ländervisite eingehende Gespräche zwischen Expertinnen und Experten des GRECO-Evaluierungsteams und jenen der österreichischen Behörden und NGOs statt. Aufbauend auf den Fragebogen und die Expertinnen- und Experteninterviews wurde von GRECO ein Evaluierungsbericht entworfen, der bei der 92. Plenarsitzung von GRECO (28. November bis 2. Dezember 2022) in Straßburg erörtert und angenommen wurde. Weitere Informationen zur fünften Evaluierungsrunde können auf der GRECO-Website eingesehen werden (www.coe.int/en/web/greco/evaluations).

Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA)

IACA-Vertragsparteienversammlung

Am 20. November 2022 trug der Direktor des BAK bei der 11. Vertragsparteienversammlung (11th Assembly of Parties) der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Wien das Statement für die Vertragspartei Österreich vor. Dabei hob er insbesondere die seit Jahren bestehende, ausgezeichnete Kooperation zwischen der IACA und dem BAK hervor. Im Kampf gegen Korruption zeichnen sich viele Herausforderungen ab, die nicht nur nationale, sondern auch regionale und internationale Anstrengungen erfordern. In inhaltlicher Hinsicht stand bei der Vertragsparteienversammlung vor allem das von der IACA lancierte Global Programme on Measuring Corruption (GPMC) im Vordergrund.

IACA – Einbindung BAK

Im Juni 2022 nahm eine Mitarbeiterin des BAK an der IACA Summer Academy 2022 teil, die erstmals seit 2019 wieder am IACA-Campus in Laxenburg stattfand. Das einwöchige Seminar bot Vorträge von internationalen Anti-Korruptions- und Compliance-Expertinnen

und Experten und versammelte insgesamt 51 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 31 Ländern. Diese kamen von Anti-Korruptionsbehörden, Regierungsstellen, Strafverfolgungsbehörden, Anwaltskanzleien, internationalen Organisationen, der Privatwirtschaft sowie Universitäten und NGOs. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitierten von hochrangigen Peer-Diskussionen und traten bei der Veranstaltung dem IACA-Alumni-Netzwerk von Anti-Korruptions- und Compliance-Expertinnen und Experten bei.

Am 27. September 2022 stellte ein Mitarbeiter des BAK bei einem IACA-Trainingsprogramms für eine Delegation der Independent Authority Against Corruption (IAAC) der Mongolei die Aufgabenbereiche des BAK vor. Am 17. Oktober 2022 referierte ein Experte des BAK bei einem IACA-Training für eine Delegation aus dem Senegal zum Thema Anti-Corruption Measures in Public Administration Reform.

Internationale Anti-Korruptionskonferenz in Budapest

Am 7. Dezember 2022 fand in Budapest anlässlich des Internationalen Anti-Korruptionstages eine Konferenz zum Thema „Theoretische und praktische Aspekte der Korruptionsprävention“ statt.

Das BAK war neben Vertreterinnen und Vertretern aus Deutschland, Portugal, Tschechien, Bosnien-Herzegowina und Rumänien eingeladen worden, seine Erfahrungen im Bereich Korruptionsprävention und Anti-Korruptionsberatungen im öffentlichen Bereich vorzutragen. Nach den Impulsreferaten wurde zum Thema „Governance integrity and corruption risks, prevention, awareness raising, creative and innovative approaches“ eine Paneldiskussion abgehalten.

Gründung des European Network For Public Ethics

Am 9. und 10. November 2022 trafen Behördenvertreterinnen und -vertreter aus elf EU-MS zur Gründung des European Network For Public Ethics (ENPE) in Zagreb zusammen. Nachdem die gemeinsame Erklärung zur Schaffung des ENPE bereits im Juni 2022 in Paris verabschiedet wurde, fanden sich die Vertreterinnen und Vertreter der Anti-Korruptionsbehörden im November 2022 zur Unterzeichnung der Charta und Gründung des Netzwerks in Zagreb ein.

Das BAK nahm als eines der elf Gründungsmitglieder an der zweitägigen Konferenz teil, wo erste Schritte zur Erweiterung und Sichtbarkeit des Netzwerks sowie zur zukünftigen Bereitstellung von spezifischem Fachwissen erarbeitet wurden.

Zukünftig soll das ENPE als Ansprechstelle für europäische Behörden im Hinblick auf Integrität, Transparenz und öffentliche Ethik fungieren. Ziel des Netzwerks ist die Förderung einer Kultur der öffentlichen Integrität und der Harmonisierung von Normen, Richtlinien und Gesetzen in der EU. Dies soll vor allem durch gegenseitigen Austausch der Mitglieder erfolgen, wobei Best Practices ermittelt und die jeweiligen Rechtsvorschriften verglichen werden.

